

Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Henggart – Fusion Schulgemeinden

Inhaltsverzeichnis

Antrag des Gemeinderates Henggart	2
Zusammenfassung der Anträge.....	3
Begründung zum Antrag des Gemeinderates	4
1.1 Einleitung / Grundlagen.....	4
1.2 Erwägungen zur Primarschule Henggart in der Einheitsgemeinde.....	4
1.2.1 Standort und Infrastruktur	4
1.2.2 Angebote	4
1.2.3 Organisation	4
1.2.4 Finanzen	5
1.2.5 Schulentwicklung.....	5
1.2.6 Zusammenarbeit im Sekundarschulkreis	5
1.3 Erwägungen zur Primarschule Henggart in der fusionierten Gemeinde	6
1.3.1 Synergien und Chancengleichheit.....	6
1.3.2 Dorfübergreifende Klassenbildung	6
1.3.3 Erwägungen zum Milizsystem.....	6
1.4 Schlussbemerkung.....	7
1.5 Beschluss des Gemeinderates	8
Antrag der Rechnungsprüfungskommission Henggart	9

Wichtiger Hinweis: Als Grundlage für die Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission diene der beleuchtende Bericht, welcher von der Steuerungsgruppe verfasst und verabschiedet wurde. Dieser beschreibt das Vorgehen und die Resultate der Abklärungen zum Fusionsprojekt Region Andelfingen.



Antrag des Gemeinderates Henggart

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Henggart folgende Abstimmungsvorlage:

„Wollen Sie dem Vertrag für den Zusammenschluss über die Bildung einer neuen Schulgemeinde aus den Primarschulen Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschule Andelfingen und dem Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur zustimmen?“

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

Die analoge Abstimmungsfrage wird den Stimmberechtigten der Primarschulgemeinden Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschulgemeinde Andelfingen sowie den Stimmberechtigten der Einheitsgemeinde Thalheim an der Thur zeitgleich zum Entscheid vorgelegt.

Bei einer Annahme der Vorlage durch alle Vertragsgemeinden werden sich die sechs Schulen gemäss dem Zusammenschlussvertrag per 1. Januar 2023 zu einer neuen Schulgemeinde Andelfingen zusammenschliessen.

Bei einer Ablehnung der Vorlage durch eine oder mehrere Vertragsgemeinden findet kein Zusammenschluss statt. Die gegenwärtigen Rechtskörperschaften bleiben bestehen.

Henggart, 13. Juli 2020

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Hans Bichsel

Die Schreiberin:

Tamara Stüdle



Einschränkungen der vorberatenden Gemeindeversammlung

Im Gegensatz zu rein kommunalen Vorlagen entfällt in der Vorberatung überkommunaler Vorlagen das Änderungsrecht der Stimmberechtigten, weil eine einseitige Vertragsänderung das Zustandekommen des Vertrages gefährdet (vgl. H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. A. 2000 § 48 N. 3.3). Anträge auf Änderung, Ergänzung und Streichung von Vertragsbestimmungen sind nicht zulässig, weil sie die angestrebte Wirkung (= anderer Vertragsinhalt) gar nicht herbeiführen können.

Zulässig ist einzig die Rückweisung einzelner Vertragsbestimmungen mit dem Ziel, den Gemeinderat zu verpflichten, die entsprechenden Bestimmungen im Sinne der Vorgabe des Antragstellers neu zu verhandeln. Dies setzt voraus, dass das «Verhandlungsmandat» vom Antragsteller genügend klar umschrieben wird. Einigen sich die Vertragsparteien auf eine neue Fassung, kann diese den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden, eine zweite Vorberatung ist nicht erforderlich. Ohne Einigung wird die ursprüngliche Fassung der Urnenabstimmung vorgelegt.

Zusammenfassung der Anträge

1. Gemeinderat Henggart, 13. Juli 2020:
 - **beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**
 - **beantragt den Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**

2. Rechnungsprüfungskommission Henggart, 14. Juli 2020:
 - **beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**
 - **beantragt den Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages**



Begründung zum Antrag des Gemeinderates

1.1 Einleitung / Grundlagen

Der Gemeinderat unterstützt den Entscheid der Primarschulpflege Henggart vom 7. Juli 2020 vollumfänglich. Der Entscheid basiert auf den nachstehenden Ausführungen.

1.2 Erwägungen zur Primarschule Henggart in der Einheitsgemeinde

1.2.1 Standort und Infrastruktur

Das Dorf Henggart verfügt mit seinem Primarschulhausgebäude, den im Untergeschoss eingebauten Tagesstrukturräumen, einem separaten Kindergartengebäude mit integrierter Bibliothek und zwei Sporthallen über ein attraktives Schulareal mit bedürfnis- und altersgerechten Aussenspielflächen. Der Schulweg ist für alle Kinder des Dorfes zu Fuss machbar. Alle Gebäude befinden sich in gutem, energetisch sanierten und zum Teil neuen Zustand. Die Schulzimmergrößen entsprechen den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Baudirektion. Mit Einbezug der Wylandhalle kann der Schulsportunterricht attraktiv gestaltet werden. Die Schule ist mit einer fortschrittlichen IT-Infrastruktur ausgestattet und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den Förderunterricht gibt es ein ausreichendes Raumangebot.

1.2.2 Angebote

Die Primarschule Henggart ist aufgrund der aktuellen Grösse mit ca. 200 Kindern in der Lage, für Schülerinnen und Schüler ein solides Dienstleistungsangebot im Bereich der besonderen Förderung (Integrierte Förderung, Therapien, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung) anzubieten. Die ausserschulische Betreuung in den Tagesstrukturen und das Angebot der Schulsozialarbeit sind seit Jahren ein fester Bestandteil der Schule.

1.2.3 Organisation

Mit der Integration der Büros für Schulverwaltung und Schulleitung im Hauptgebäude und der hohen Präsenz des Schulleiters und der Mitarbeitenden der Schulverwaltung sind unkomplizierte und persönliche Begegnungen für Schulkinder, Eltern und Mitarbeitende gewährleistet. Aufgrund der kantonalen Vorgaben wäre bei der fusionierten Schulgemeinde eine Schulleitung (100%) für drei bis vier Schulstandorte und ca. 50 Lehrpersonen zuständig und die Schulverwaltung befände sich zentral in Andelfingen. Dadurch wären die Schulleitung und Schulverwaltung als Ansprechstellen nicht mehr durchgehend vor Ort. Dies gefährdet die kurzen Wege und die effiziente Handhabung von Entscheidungen.



1.2.4 Finanzen

Die Bildungsausgaben in Henggart bewegen sich seit Jahren auf ähnlichem Niveau. Die Entwicklung der Schülerzahlen verläuft leicht schwankend.

1.2.5 Schulentwicklung

In Henggart entspricht die Teamgrösse von ca. 30 Lehrpersonen einer idealen Führungseinheit im Schulbereich. Damit ist die Führbarkeit für eine 100%-Schulleitungsstelle optimal, um einerseits das einzelne Teammitglied in eine prozessorientierte Schulentwicklung miteinzu beziehen und andererseits mit dem gesamten Team eine gemeinsame Grundhaltung zu erarbeiten. Diese entstandene Grundhaltung wurde auch von der externen Schulevaluation des Kantons Zürich als Profil wahrgenommen. In der fusionierten Schulgemeinde Andelfingen könnte ein übergeordnetes pädagogisches Konzept zu einem Qualitäts- und Kulturverlust für die Primarschule Henggart führen.

1.2.6 Zusammenarbeit im Sekundarschulkreis

In Bezug auf den Übertritt in die Sekundarschule Andelfingen findet bereits heute, auch ohne Fusion, eine Zusammenarbeit zwischen den Primarschulgemeinden und der Sekundarschulgemeinde statt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter des Sekundarschulkreises sind gut vernetzt und pflegen einen regelmässigen Austausch. Ebenso unterstützen sich die Schulverwaltungen im Bezirk in ihrem Wissensaustausch gegenseitig und organisieren regelmässige Treffen.



1.3 Erwägungen zur Primarschule Henggart in der fusionierten Gemeinde

1.3.1 Synergien und Chancengleichheit

Die Schulpflege Henggart sieht in der fusionierten Schulgemeinde mehr Spielraum für die Nutzung von Synergien und Potential für grössere Projekte. Ebenso bestünde in der fusionierten Schulgemeinde die Möglichkeit, Angebote wie Begabtenförderung, Gymi-Vorbereitungskurse oder schulhausübergreifende Schulsozialarbeit gemeinsam anzubieten. Damit würde der Chancengleichheit der Primarschülerinnen und –schüler im Sekundarschulkreis vermehrt Rechnung getragen.

1.3.2 Dorfübergreifende Klassenbildung

In der fusionierten Schulgemeinde könnten durch eine Verteilung der Kinder auf verschiedene Schulstandorte ausgeglichene Klassen in Bezug auf Grösse und Zusammensetzung gebildet werden. Für die Schülerinnen und Schüler wäre es dadurch möglich, dorfübergreifende soziale Kontakte zu knüpfen, was heute nur ausserhalb des Schulunterrichts auf privater Basis möglich ist.

Mit den schwanken Schülerzahlen pro Jahrgang führt die Primarschule Henggart bereits heute ein System mit Jahrgangs- und Doppelklassen. Bei einem allfälligen zukünftigen Rückgang der Schülerzahlen könnten Jahrgangsklassen nicht mehr gewährleistet werden und es käme vermehrt zur Bildung von Doppelklassen oder altersdurchmischten Klassen.

Die Arbeitsplatzsicherheit für die Lehrpersonen und Fachlehrpersonen könnte in einer fusionierten Schulgemeinde mit konstanten Klassen besser gewährleistet werden. Für Spezialisierungen von Mitarbeitenden bestünden in einer grösseren Organisation mehr Möglichkeiten.

1.3.3 Erwägungen zum Milizsystem

Im Falle einer Ablehnung der Fusion wird auch mit dem Verbleib in der Einheitsgemeinde nicht alles beim Alten bleiben. Mit der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes hat das Schulpflegepräsidium mit dem Ressort Bildung Einsitz im Gemeinderat. Zusätzlich zu den monatlichen Sitzungen mit der Schulpflege nimmt der Ressortvorsteher Bildung an allen Gemeinderatssitzungen teil. Damit steigt die zeitliche Belastung für dieses Amt erheblich.

Im Gegensatz dazu würde der Zeitaufwand in der Behörde der fusionierten Schule in etwa wie heute gleichbleiben. Die neue Schulpflege konzentriert sich ausschliesslich auf die strategische Führung der Schule. Die operative Ebene erhält mit der Schaffung einer Stelle «Leiter Bildung» eine Professionalisierung und Stärkung.



1.4 Schlussbemerkung

Mit rund 200 Kindern verfügt die Primarschule Henggart über eine übersichtliche Grösse. Auf einer kompakten Schulanlage profitieren die Schülerinnen und Schüler von einem gut ausgebauten Angebot. Eingehend auf die Bedürfnisse vor Ort kann die Schule weiterentwickelt werden und die Grösse des Schulteams ermöglicht eine prozessorientierte Schulentwicklung, die von den Lehrpersonen getragen wird. Die Schulpflege, Schulleitung und Schulverwaltung sind vor Ort, was kurze Wege bei Entscheidungen erlaubt und effiziente Umsetzungen begünstigt.

In der Gegenüberstellung der beiden Organisationssysteme erkennen wir durchaus auch Chancen in einer fusionierten Schulgemeinde. Die Vorteile der Schule in der Einheitsgemeinde gewichten wir jedoch höher.

Die Änderungen mit dem Verbleib in der Einheitsgemeinde im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz, sind im Interesse der Schulentwicklung und –qualität verkraftbar.

Nach Abwägen dieser Erwägungen empfiehlt die Schulpflege Henggart den Stimmberechtigten von Henggart die Ablehnung des Zusammenschlusses der Schulgemeinden.



1.5 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Der Fusionsvertrag wird abgelehnt.

2. Der Gemeinderat Henggart beantragt der vorbereitenden Gemeindeversammlung vom 26. August 2020:
 - 2.1. Der Fusionsvertrag wird vorbereitet.
 - 2.2. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Fusionsvertrages.

3. Der Gemeinderat Henggart beantragt den Stimmberechtigten für die Urnenabstimmung vom 29. November 2020 die Ablehnung des Fusionsvertrages.

4. Der Antrag und die Weisung an die Gemeindeversammlung werden genehmigt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Primarschulpflege, Präsidentin: Petra Lieb, Rietstrasse 55, 8444 Henggart
 - Rechnungsprüfungskommission; Präsident: Thomas Erb, Rietstrasse 36, 8444 Henggart
 - Gemeindepräsident
 - Akten 16.01

Henggart, 13. Juli 2020

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Hans Bichsel

Die Schreiberin:

Tamara Stüdle



Antrag der Rechnungsprüfungskommission Henggart zum Vertrag für den Zusammenschluss der Primarschulen Adlikon, Andelfingen und Humlikon, der Sekundarschule Andelfingen und den Schulwesen der politischen Gemeinden Henggart und Thalheim an der Thur

Antrag

Die RPK Henggart empfiehlt den Stimmbürgern, am 29. November 2020 den vorliegenden Zusammenschlussvertrag abzulehnen.

Begründung zum Antrag

Allgemeines

Auftrag der RPK ist es, Anträge an die Gemeinde finanzpolitisch zu beurteilen. Dies beinhaltet sowohl die Prüfung der reinen Zahlen („Ist es richtig gerechnet?“), als auch die Frage, ob die Kosten in Anbetracht der Vorteile / Nachteile eines Geschäftes angemessen sind („Ist es das wert?“).

Die RPK hat sich in ihren Betrachtungen nur am Rande mit den Kosten der Projektumsetzung und den höheren Kosten einer Übergangsphase beschäftigt, der Fokus lag auf dem Vergleich der heutigen Situation und der Situation nach Abschluss der Umsetzung und Realisierung aller Vorteile.

Erwägungen

Die RPK Henggart hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit den Finanzen, sowie den Vor- und Nachteilen der Fusionsvorlage beschäftigt.

Die RPK Henggart ist der Auffassung, dass der im laufenden Bericht veranschlagte Steuerfuss der fusionierten Schulgemeinde mit 67% realistisch sein dürfte.

Die Gemeinde Henggart hat in den vergangenen Jahren hohe Investitionen in die Infrastruktur der Schulgebäude und in den Ausbau der Tagesstrukturen getätigt und damit einen hohen Standard erreicht, der als Standortvorteil zu gewichten ist.

Aufgrund der damit einhergehenden Kosten würde die Gemeinde Henggart steuertechnisch von einer Fusion profitieren: Die laufenden Kosten würden auf eine grössere Bevölkerung verteilt und man könnte von etwaigen Fusionseinsparungen profitieren.

Auch vermögensseitig wäre eine Fusion der Schulgemeinden profitabel, da das Schulwesen der Gemeinde Henggart aufgrund der erfolgten Investitionen ein vergleichbar tiefes Vermögen pro Einwohner ausweist.

Die RPK Henggart ist jedoch der Meinung, dass finanzielle Überlegungen im Bereich der Schulbildung nicht erste Priorität geniessen dürfen, was sich auch in den konsequent unterstützenden Abstimmungsempfehlungen der letzten Jahre niedergeschlagen hat.



Auf der nicht-finanziellen Seite geht die RPK Henggart davon aus, dass es in der fusionierten Schulgemeinde einfacher wäre, Mitglieder für die Schulpflege zu gewinnen, dass Ressourcen über die verschiedenen Standorte effizienter genutzt und Lehrerpensen verlässlicher geplant werden könnten.

Nachteilig wäre jedoch, dass durch die Fusion mit dem Verwaltungsstandort Andelfingen die kurzen, effizienten Wege zwischen Eltern und Schulpflege/Schulleitung entfallen würden.

Ausserdem birgt die geografische Ausdehnung der fusionierten Schulgemeinde, und dadurch die Möglichkeit, dass einzelne Schüler eine Schule ausserhalb des Dorfes besuchen müssten, Konflikt- und Frustrationspotenzial:

- Längere Schul-/Transportwege
- Sinkende Attraktivität für die Gemeinde Henggart mangels Planungssicherheit für Eltern
- Erhöhter Koordinationsaufwand zwischen den Standorten
- Verlust des Wir-Gefühls

Schlussbemerkung

Die RPK Henggart fasst ihre Überlegungen wie folgt zusammen:

- Henggart ist finanziell nicht auf eine Fusion angewiesen
- Der Steuerfuss für die Henggarter Bevölkerung würde im Falle der Fusion der Schulen leicht sinken
- Die nicht-finanziellen Risiken überwiegen die Chancen klar
- Der emotionale Aspekt der Schulortzuteilung ist nicht zu unterschätzen

Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt die RPK Henggart den Zusammenschlussvertrag zur Ablehnung.

Henggart, Dienstag, 14. Juli 2020

Rechnungsprüfungskommission Henggart

der Präsident

Thomas Erb
Präsident

der Aktuar

Patrick Ruepp
Aktuar